

LESERMEINUNGEN / FORUMSBEITRAG

Aussagen des Fürsten Demokratie ist, wenn man trotzdem noch lebt

Dem Klaus Schatzmann aus Triesen scheint nicht aufgefallen zu sein, dass wir Liechtensteiner bei der Abstimmung im Jahre 2003 zur stärksten und wohl eindrücklichsten Demokratie auf dem ganzen Erdenrund geworden sind. Unsere Verfassung garantiert jedem Liechtensteiner, ja auch dem Fürsten, die unantastbare Meinungs- und Gedankenfreiheit. Mit den auch Klaus Schatzmann zustehenden Rechten, die er aber je nach Seelenzustand auch zu seinen Pflichten umkonstruieren darf, kann auch er einen Mechanismus auslösen, der dann in der Lage sein wird, mit einem einfachen Stimmenmehr die Monarchie abzuschaffen, oder den, wie er findet, willfährigen Landtag aufzulösen, oder der gesamten Regierung das Vertrauen zu entziehen und sie allesamt in die Töbel zu jagen oder in eine Wüste zu verfrachten. So etwas ist einmalig auf der ganzen Welt und davon können andere Menschen, auch solche, die in sogenannten Demokratien leben, nur träumen. Unsere Verfassung garantiert ihm dafür sogar absolute Straffreiheit und sorgt auch dafür, dass er in seinen Bürgerrechten nicht beschnitten wird. Also nur Mut.

Jo Schädler,
Eschnerstrasse 64, Bendern

Vetorecht ist nicht verhandelbar

Was ich an unserem Fürst unter anderem schätze, ist seine klare Meinungsäußerung begründet auf ethisch kulturellem Hintergrund. Seine freien Gedanken mitzuteilen, ist die Quintessenz einer jeden Demokratie, ob sie vom Schloss stammt oder aus dem Volk kommt. Ob sie gefällt oder missfällt. Und das Thema Vetorecht ist nicht verhandelbar, Abstimmungen besitzen ihre Gültigkeit. Unser Land ist nie schlecht gefahren mit seiner Monarchie, ganz im Gegenteil. Vielleicht noch zum Schluss, nicht alles heute technisch Machbare ist einfach gut, dazu leben wir in einer viel zu komplexen Welt mit möglichen gravierenden Spätfolgen.

Ruth Schöb,
Auring 57, Vaduz

Landtagswahl 2021

Fehlt eine Mehrheitsklausel?

Alt-Regierungschef Hans Brunhart hat sich zum geltenden Wahlgesetz in der Rubrik «Ansichten» im «Liechtensteiner Vaterland» geäußert und festgestellt, dass auch die Wahlarithmetik und nicht nur die Stimmenstärke über die Mandatsverteilung für die Parteien entscheiden kann.

Dass es seit der Einführung des Kandidatenproporz im Jahr 1973 Bestrebungen gegeben hat, dass jene Partei mit den meisten Wählerstimmen auch die meisten Mandate im Landtag erhält, beschreibt der Alt-Regierungschef mit dem Satz: «Nach den Landtagswahlen 1978 hat die FBP die Volksinitiative «Mehrheitsklausel» initiiert, ist aber in zwei Volksabstimmungen gescheitert.»

Das ist richtig, aber nicht ganz. Richtig ist, dass die FBP schon 1975 eine formulierte Verfassungsinitiative lancierte mit einem klaren Ziel: Eine Partei, die im ganzen Land mehr als die Hälfte der für die Mandatsverteilung massgeblichen Stimmen erreicht, unabhängig vom Wahlausgang in den beiden Wahlbezirken, sollte einen Anspruch auf die Mehrheit der Abgeordneten im Landtag haben. Modellrechnungen der FBP hatten ergeben, dass eine Partei



So berichteten wir in der Ausgabe vom 18. Februar.

auch ohne Stimmenmehrheit die Mandatsmehrheit erringen könnte. Das geschah dann auch bei den Wahlen 1978: Die FBP erreichte im ganzen Land einen Parteistimmen-Anteil von 50,85 Prozent, erhielt aber nur 7 der 15 Mandate. Die Abstimmung über die Mehrheitsklausel fand am 28./30. November 1975 statt. Eine knappe Mehrheit von 1987 Nein gegen 1965 Ja versenkte die FBP-Initiative. Nachdem die VU 1978 ohne Stimmenmehrheit die Mandatsmehrheit errungen hatte, reichte die FBP nochmals eine Initiative zur «Einführung einer Mehrheitsklausel» ein, die im Landtag von der VU-Mehrheit bekämpft wurde. Bei der Volksabstimmung am 8./10. Mai 1981 stimmten 2387 mit Nein und 2127 mit Ja. Auch beim zweiten Anlauf scheiterte die FBP mit ihrem Anliegen, dass die wählerstärkste Partei die meisten Mandate erhalten sollte. Bei den Wahlen vom 5./7. Februar 1993 erreichte dann die VU einen Anteil von 45,43 Prozent der Parteistimmen und war damit, weil inzwischen im Landtag drei Parteien vertreten waren, die Mehrheitspartei - die meisten Mandate aber erhielt die FBP.

Wie vor den beiden Mehrheitsklausel-Abstimmungen wird derzeit wieder über die Wählerstärke diskutiert, errechnet unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gewichtung der Parteistimmen im Ober- und Unterland. Dass sich die VU dagegen wehrt, ist verständlich, denn nach vorliegenden Berechnungen hat die FBP bei den Wahlen 2021 einen deutlichen Wähler-Vorsprung. Es verstärkt sich derzeit wieder der Eindruck, das Parteienproporzgesetz sei ein «Schönwettergesetz». Zumindest blieb bisher die Frage nach «Mehrheit soll Mehrheit bleiben» offen. Neu kommt dazu, dass das Gesetz keine Auskunft gibt, wie die Regierungsbildung zu erfolgen hat, wenn zwei Parteien die gleiche Anzahl Mandate erreicht haben.

Günther Meier,
Pradafant 11, Vaduz

Coronavirus Leserbriefe bezüglich Coronaimpfung

Im Laufe der vergangenen Monate hatte ich unseren beiden Zeitungsredaktionen zwölf coronaimpfkritische Leserbriefe gesandt. Von diesen zwölf druckte das «Vaterland» drei ab - und das «Volksblatt» zwei! Da muss man sich fragen: Wie steht es um die Demokratie, wenn dem Volk zahlreiche Leserbriefe, die der (Impf-)Entscheidungsfindung dienen, vorenthalten werden? Sind wir uns wirklich bewusst, wie einseitig wir bezüglich dieser Impfung informiert werden? Wohl kaum. Sollte es (gerade auch deshalb) erlaubt sein, in unseren beiden Landeszeitungen unter anderem Leserbriefe, die coronaimpfkritische Zitate wichtiger Experten enthalten, zu veröffentlichen? Ja,

unbedingt. Würde man meinen. Tatsache ist jedoch: Beide Landeszeitungen druckten von denjenigen sechs Leserbriefen, in denen ich unter anderem ein paar kurze Zitate coronaimpfkritischer Experten angeführt hatte, keinen einzigen ab. (Warum nicht? Keine Ahnung. An Mangel an Anstand meinerseits kann's nicht gelegen haben.) Es handelte sich bei den sechs um Leserbriefe mit kurzen Zitaten bedeutender Ärzte und Professoren aus den Fachbereichen Immunologie, Infektionsepidemiologie, Pharmakologie und Mikrobiologie. Man muss sich fragen: Ist Widerspruch zum offiziellen Impf-Narrativ noch erlaubt?

Wohl gemerkt: Die Zeitungsredaktionen hatten zusammen mit meinen Leserbriefen jeweils die genauen Quellenangaben bzw. Links (zu den Videointerviews etc.) erhalten. (Durch konnten sie sich überzeugen, dass die von mir verwendeten Zitate korrekt und die jeweils zitierten Experten real waren.) Und dennoch wurde es nicht abgedruckt. Wer die Macht über die Medien hat, hat bekanntlich die Macht über die Meinung des Volkes - und beeinflusst dadurch dessen Verhalten - bedeutet aktuell: die Impfbereitschaft. Die Welt wird seit Monaten medial regelrecht Richtung Impfung «gepeitscht». Umso erschütternder ist es daher, wenn zahlreiche corona-impfkritische Leserbriefe blockiert werden. Dies gibt zu denken. Und untergräbt das Vertrauen noch weiter.

Urs Kindle,
Runkelsstrasse 17, Triesen

Corona - Und das Kartenhaus

In dem Augenblick, in dem die Politik Corona für beendet erklärt. In dem Augenblick ist auch Schluss mit der Geldmaschine, die unablässig Geld (das die meisten Staaten nicht haben) ins System pumpt. Schalten wir diese Pumpe aus, fällt das Kartenhaus in sich zusammen. Dann folgt unmittelbar und ebenso brutal die nächste Welle, nämlich die Insolvenzen und Arbeitslosen-Welle. Und so müssen wir alle, im Windschatten der politischen Spiele, weiterhin den Kopf hinhalten. Hauptsache, das Kartenhaus steht. Noch.

Norman Wille,
Auring 9, Vaduz

Danke

Man muss den Organisatoren der Impfstation ein grosses Lob aussprechen. Alles perfekt durchorganisiert, auch die Beschreibung der Zufahrt und die Parkplatzzuweisung. Der Empfang und der weitere Ablauf ebenso präzise abgewickelt. Eine sehr ruhige und angenehme Atmosphäre. Den Ärzten und Ärztinnen und dem medizinischen Personal ein Danke für die kompetente Abwicklung. Auch die ansschliessende Wartezeit wird durch Ärzte und Ärztinnen überwacht. Ich bin überzeugt, dass die Personen in Pandemiezeiten das zu schätzen wissen. Nochmals allen ein Danke für ihren Einsatz.

Herta Sele,
Auring 59, Vaduz

Umweltinformation Amtsschimmelnde Bedenkentragung

Man kann nur schätzen, was man kennt - so lautet eine Lebensweisheit, die etwas an sich hat. In der europäischen Umweltpolitik fasste diese Erkenntnis schon vor Jahrzehnten festen Fuss: Will die Umweltpolitik Verständnis für die Notwendigkeit einer Massnahme gewinnen, braucht es ehrliche und umfassende Information sowie glaubhafte Überzeugungsarbeit. Die EU hat sich dieser Herausforderung ge-

stellt: der Gewährleistung des Rechts auf Zugang zu Umweltinformationen und der Förderung deren Verfügbarkeit sowie Verbreitung werden höchstes Gewicht beigemessen; dabei geht es darum, Massnahmen im Umweltbereich, die ja in der Regel eine Verhaltensänderung, eine Einschränkung oder einen Verzicht nach sich ziehen, möglichst einsichtig zu machen - und tatsächlich, erst was für eine Mehrheit als Idee nachvollziehbar, damit einsichtig und für alle unterschiedslos als gleichermaßen verbindlich anerkannt ist, wird im demokratischen Prozess auch akzeptiert. Liechtenstein verpflichtete sich - zumindest auf dem Papier -, die entsprechende europäische Richtlinie 2003/4 zu übernehmen: mit dem Umweltinformationsgesetz vom 19. September 2012 beschloss der Landtag, dass Landes- und Gemeindebehörden auf Gesuch jeder Person Zugang gewähren zu Umweltinformationen, die bei ihnen vorhanden sind oder für sie bereitgehalten werden - und dies ohne Geltendmachung eines Interesses; doch nicht nur das, das Gesetz verlangt sogar, dass diese Behörden Massnahmen ergreifen, um den Zugang zu Umweltinformationen zu erleichtern. Die Praxis scheint eine andere: meine direkt beim zuständigen Umweltamt mündlich vorgetragene Bitte, Einsicht in die gesetzlich geforderten Abrechnungsergebnisse der Gemeindeforstbetriebe zu bekommen, stiess nur auf verhaltene Freude: Während die Abteilungsleitung überrascht ob der Anfrage Bedenken wälzte, erkannte die Amtsleitung die Bitte zwar sofort als in der Sache berechtigt, wünschte jedoch ein schriftliches, zumindest per Mail erfolgreiches Gesuch und erklärte, in der eigentlichen Sache noch bei der Vorsteherkonferenz nachfragen zu wollen - einem Gremium, das in keinem diesbezüglichen Gesetz vorgesehen ist. Vier Wochen vergingen seither - ein unverfänglicher Informationswunsch scheint Opfer amtsschimmelnder Bedenkentragung geworden zu sein: Sei es hü oder hott, nun aber vorwärts!

Felix Näscher,
Kirschstrasse 11, Vaduz

Lohngleichheitstag 2021 Für eine gleichberechtigte wirtschaftliche und politische Teilhabe von Frauen

Drei Tage länger arbeiten als in der Schweiz bis zum «Equal Pay Day», drei Jahre länger auf das Frauenstimmrechtsjubiläum warten und dann ist es erst das 40-jährige. Trotzdem oder gerade deswegen passt das diesjährige Motto zum «Equal Pay Day» vom 20. Februar der Schweiz auch hierzulande: «Un-

sere Vorgängerinnen haben das Heute gestaltet - wir gestalten das Morgen». Die Vorgängerinnen haben Liechtenstein mit Entschlossenheit und Verve so weit gebracht, dass heute eine Frauenmehrheit in der Regierung möglich ist. Für das Morgen gibt es aber noch viel zu tun. Der Anteil der Lohnungleichheit beträgt noch immer 14,7 Prozent (Amt für Statistik, Lohnstatistik 2018, Medianlohn). Der «Equal Pay Day» - der internationale Tag der Lohngleichheit - fällt in Liechtenstein damit auf den 23. Februar. Bis zu diesem Tag haben die erwerbstätigen Frauen in Liechtenstein gratis gearbeitet, während ihre männlichen Kollegen bereits seit dem 1. Januar ihren Lohn erhalten. Gewiss, 60 Prozent des Unterschieds erklären sich durch objektive Faktoren wie berufliche Stellung und Branche usw. Ganze 40 Prozent sind aber unerklärbar und damit potenziell direkt diskriminierend. Und die Tatsache, dass in männerdominierten Branchen höhere Löhne bezahlt und dass Frauen in leitenden Funktionen weniger präsent sind, begründet zwar Teile des Lohnunterschieds, sie weist damit aber gleichzeitig auf weitere Diskrepanzen in der Arbeitswelt hin.

Der Business & Professional Women (BPW) Club Rheintal als Interessensvertreter der berufstätigen Frauen in der Region setzt sich weiterhin entschieden für eine gleichberechtigte wirtschaftliche und politische Teilhabe von Frauen auch in Liechtenstein ein. Gleicher Lohn trägt dazu bei und sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Und weil das Morgen ganz besonders die heutigen Kinder und Jugendlichen betrifft, gratulieren wir dem Jungen Theater Liechtenstein und dem LANV für die Idee mit dem Theaterprojekt Klassenzimmerstück «Was bin ich wert?», um der Lohngleichheit eine Bühne zu verschaffen und wünschen viel Erfolg!

Business & Professional Women
(BPW) Club Rheintal

In eigener Sache Hinweis zu Leser- briefen und Foren

Da auch unsere Rubrik «Leserbriefe» einer Planung bedarf, bitten wir unsere Leser, sich möglichst kurz zu halten und als Limite eine maximale Anzahl von 2500 Zeichen (inklusive Leerzeichen) zu respektieren. Die Redaktion behält es sich in jedem Fall vor, Zuschriften nicht zu publizieren und kann darüber keine Korrespondenz führen. Wir bitten darum, uns die Leserbriefe - inklusive der vollen Anschrift des Unterzeichners - bis spätestens 16 Uhr zukommen zu lassen. Für die Rubrik «Forum» gilt, die 3000-Zeichen-Marke nicht zu überschreiten.

redaktion@volksblatt.li

ANZEIGE

ePaper.volksblatt.li